



LAUFFENER BOTE

12. Woche

24.03.2016

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Kirchen
Europa
Klöster
Hospitalwesen
Zeitung
Kathedralen
*Freiheit ist immer
die Freiheit des anderen*

Frohot

Am Anfang der Freiheit war Ostern

Anarchie
Sozialsystem
Menschenbild
Französische Revolution

STADTVERWALTUNG
UND GEMEINDERAT LAUFFEN A.N.
WÜNSCHEN FROHE OSTERN ALLERSEITS!

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Tel. 106-0

Telefax: 07133/106-19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Bürgerbüro Lauffen a.N.

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte

Bauhof

Tel. 106-13

Tel. 21498

Stadtgärtnerei

Tel. 21594

Städt. Kläranlage

Tel. 5160

Freibad „Ulrichsheide“

Tel. 4331

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27

Tel. 9018283

Stadthalle/Sporthalle

Tel. 12911 oder 0172/5926004

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)

Tel. 200065

Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32

Tel. 5650

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1

Tel. 14796

Kindergarten, Charlottenstr. 95

Tel. 16676

Kindergarten Karlstraße, Karlstr. 70

Tel. 21407

Kindergarten, Brombeerweg 7

Tel. 963831

Kindergarten Neckarstraße 68

Tel. 2039283

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15

Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1

Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7

Tel. 204210/11

Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26

Tel. 9014366

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1

Tel. 5137

Hort u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule

Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87

Tel. 4829

Hort u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule

Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87

Tel. 7673

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15

Tel. 7901

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37

Tel. 6868

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17

Tel. 7207

Schulsozialarbeit für Werkrealschule

Tel. 0172/9051797

Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule

Tel. 0173/9108042

Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule

Tel. 0173/8509852

Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule

Tel. 2024884

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91

Tel. 98030

Musikschule Lauffen a.N. und

Tel. 4894

Umgebung, Südstraße 25

Fax 5664

Volkshochschule, Rathaus EG

Tel. 106-51

Anmeldung auch im Bürgerbüro

Fax 9014347

Museum der Stadt Lauffen a.N.

Tel. 12222

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a.N.

Tel. 2090 oder 110

Feuerwehr Notruf

Tel. 112

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.

Tel. 21293

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)

Tel. 07131/562562

nach Dienstschluss

Tel. 07131/562588

Stromstörungen

Tel. 07131/610800

Notariate

Notariat I; Tel. 2029610 – Notariat II; Tel. 2029621

Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)

Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)

Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten

Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von

6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr; 14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr
Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

IAV-Stelle für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Tel. 9858-25

Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe

Kontaktperson: Oliver Beduhn

Tel. 2023970

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta

Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern

Tel. 9858-26

Wochenenddienst

siehe Seite 10

Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18

Tel. 9858-24

Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach

Tel. 14863

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen

Tel. 9530-0

Häusliche Krankenpflege

Tel. 9530-11

Mobiler Sozialer Dienst

Tel. 9530-11

Essen auf Rädern

Tel. 9530-15

d'hoim Pflegeservice

Tel. 07135/939922

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg

Tel. 991-0, Fax 991-499

Ärztlicher Notdienst

Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11, 20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim

Zentrale Rufnummer:

07133/900790

HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn, Samstag, Sonntag und Feiertage von 10–20 Uhr, ohne Voranmeldung

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19–22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter

Tel. 0711/7877712

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

Tel. 112

Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)

Tel. 19222

Hebammen

Caroline Eisele, Tel. 9294757; Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255;

Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

siehe Seite 10

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

25.03.: Hölderlin- Apo., Lauffen

Tel. 07133/4990

26.03.: Rats-Apo., Brackenheim

Tel. 07135/6566

27.03.: Th.-Heuss-Apo., Brackenheim

Tel. 07135/4307

28.03.: Rosen-Apotheke, Talheim

Tel. 07133/98620



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

Im Museum im Klosterhof wurde Hölderlins 246. Geburtstag gefeiert und eine neue Ausstellung eröffnet

Farbige Botschaften an Hölderlin

Wer bekommt schon zu seinem Geburtstag als Geschenk eine große Ausstellung im Museum der Stadt Lauffen und eine literarisch-musikalische Lesung? Er hat das geschafft: Friedrich Hölderlin. Seinen 246. Geburtstag feierte man am vergangenen Sonntag, rund 100 Gäste waren gekommen, um das von „bühne frei ...“ gestaltete Geburtstagsfest zu genießen.

Die Sprecherin Lisa Kraus und die Pianistin Stefanie Franz, die auch an diesem Tag Geburtstag hatte, brachten dem berühmten Sohn der Stadt das Geburtstagsständchen und was für ein schönes, gelungenes.

Eine Annäherung an Hölderlin nannten sie ihren Part unter dem Motto „und wenig Wissen, aber der Freude viel ist Sterblichen gegeben“ und kamen dabei dem Autor nahe. Zu einer Mischung aus klassischen und modernen Klavierklängen las Lisa Kraus mit ihrer tiefen, melodischen Stimme starke Texte, die viel mit der Natur zu tun hatten und viel mit der Freude. Frühlingserwachen und Herbsttage in Ruhe fanden sich da ebenso wieder wie holde Erinnerungen, eine Hymne an die Liebe, die Unsterblichkeit der Seele und das fröhliche Leben.

Was die einen mit Musik und Sprache schafften, dem Autor Hölderlin nahe zu sein, das schafft die in Berlin lebende Künstlerin Helga von Loewenich mit ihrer Ausstellung „Wort – Bild – Begegnung mit Friedrich Hölderlin“, die am Sonntag eröff-

net wurde und noch bis zum 29. Mai im Museum im Klosterhof zu sehen ist. Aquarelle, Ölbild und Objekt sind ihre Zugangstechniken zu Hölderlin – ihr Transportmittel von Gedanken, Annäherung und Einfühlen sind die Farben. Zarte Farben oft, die es aber nicht an Intensität fehlen lassen.



Erhellend und einfühlsam führte Prof. Petro Rychlo die Besucher in die zarte Farbwelt Helga von Loewenichs ein. (Foto: Kieser-Hess)

Prof. Petro Rychlo, Germanist, Literaturwissenschaftler und renommierter Übersetzer aus Czernowitz, führte in die Ausstellung ein, in eine „künstlerische Rezeption“, ausgelöst durch die Beschäftigung der Künstlerin mit Leben und Werk Hölderlins, „im engsten Dialog mit seinen Gedichten“. Seelische Zustände und innere Bewegungen kann man, so Rychlo besonders gut mit Farben in Verbindung bringen, „Bilder und ihre Farben sind Resonanzen auf Lyrik“.

Kernstücke der Ausstellung sind Helga von Loewenichs „12 Briefe an Hölderlin“, die auch für die kommende Zeit den Fries des Hölderlin-Zimmers im Museum schmücken werden. Die Briefe, „farbige Assoziationen“, sind für den Professor aus Czernowitz



Frühlingshafte Texte Hölderlins passend zum Frühlingsanfang präsentierten Stefanie Franz (Klavier) und Lisa Kraus (Lesung). (Foto: Keßler)

farbige Botschaften und auch freie Fantasien. Feinsinnig interpretiert Rychlo die Farbsetzung der Künstlerin, entdeckt im Abstrakten Landschaftskompositionen, die Liebe zur Natur ebenso wie Hoffen und Zuversicht, seelische Verwirrungen ebenso wie jugendliche Träume und Lebensfreude. Zersprungenes Glas und Risse symbolisieren Lebensmissgeschicke, insektenartige Ungetüme verstärken den Trennungsschmerz, Farbabbrüche stehen für Wege, die der Autor nicht zu Ende gehen konnte. Einfühlsam nennt Rychlo Helga von Loewenichs Auseinandersetzung mit Hölderlin, „abstrahiert, von Unwesentlichem befreit, sie konzentriert sich aufs Wesentliche“. Vieles lässt sich auf den Bildern erkennen, die oft in zahlreichen Farbschichten aufgetragen sind, um genau die Farbigkeit, den Ton zu treffen, der Hölderlins Ton entspricht. Petro Rychlo bringt es auf den Punkt: „Die Ausstellung lässt ergreifende biografische und dichterische Momente erleben“.

Text: Ulrike Kieser-Hess

Ab Ostersonntag gilt die Sommerzeit

Die Winterzeit geht ihrem Ende entgegen. Am Ostersonntag, 27. März 2016, werden um 2:00 Uhr nachts die Uhren von der sog. Winterzeit (Normalzeit) um eine Stunde auf die Sommerzeit vorgestellt. Die Nacht ist somit um eine Stunde kürzer. Hintergrund der Uhrzeitumstellung ist, dass die Tageshelligkeit optimal ausgenutzt und weniger Energie für künstliches Licht verbraucht wird.

Sommerzeit: Die Uhr wird um eine Stunde vorgestellt. Quelle: Wikipedia



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Samstag, 2. April, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig einmal im Monat am ersten Samstag stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. März

Überprüfung der Freibadgebühren zur Saison 2016



Die Einnahmen und Ausgaben im Freibad haben sich nach der vorläufigen Haushaltsrechnung vom 22.01.16 wie folgt entwickelt:

Gesamteinnahmen:	260.733,68 €
Gesamtausgaben	692.595,17 €
Abmangel	431.861,49 €
(2014:	498.281,31 €)

Der Kostendeckungsgrad liegt 2015 bei 37,65 % (Vorjahr: 31,51 %) und damit über dem für Freibäder üblichen Kostendeckungsgrad zwischen 30 – 35 %. Die Gebühreneinnahmen liegen mit insgesamt 211.513 € um 28.770 € über den Einnahmen des Vorjahres (182.743 €). Ursächlich dafür ist zum einen die Gebührenanpassung im Jahr 2015, zum anderen natürlich der heiße Sommer 2015. 2015 wurden insgesamt 537 Dauerkarten für Erwachsene (2014: 594 Karten) und 1.212 Familien-Dauerkarten (incl. Kinder-Karten) (2014: 1.379) verkauft.

Derzeit bestehen während einer Badesaison unterschiedliche Öffnungszeiten im Freibad. Diese sind:

Mai und September	09.00 – 20 Uhr
Juni und Juli	08.30 Uhr – 21.00 Uhr
August	08.30 Uhr – 20.00 Uhr
Sonn- und feiertags	ab 08.00 Uhr

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten führen immer wieder zu Verwirrung. Die Verwaltung schlägt vor, die Öffnungszeiten künftig einheitlich auf 08.30 Uhr – 20.30 Uhr festzulegen. Die Frühbadetage (Dienstag und Donnerstag, von Mai bis Mitte August, aber dann nach Bedarf; das Freibad öffnet bereits um 06.00 Uhr) sind davon nicht betroffen.

Bei der Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad Ulrichsheide sollte die Entwicklung der Eintrittspreise in den umliegenden Freibädern mit beachtet werden. In Lauffen a.N. wurden

die Freibadgebühren zum letzten Mal im Jahr 2015 angepasst, eine Gebührenanhebung für die Saison 2016 wird deshalb nicht vorgeschlagen. Die Eintrittspreise sind

Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
Einzelkarte ermäßigt:	2,00 €
Abendtarif Erwachsene	2,50 €
Abendtarif ermäßigt	1,50 €
Zehnerkarte Erwachsene	37,00 €
Zehnerkarte ermäßigt:	18,00 €
Saisonkarte Familie	
Haushaltsvorstand	60,00 €
Ehepartner	60,00 €
1. Kind	10,00 €
2. Kind	10,00 €
Jedes weitere Kind frei	
Saisonkarte Erwachsene	65,00 €
Saisonkarte Jugendliche	32,00 €

Stadtrat Jäger stimmt der Beibehaltung der Gebühren und der Anpassung der Öffnungszeiten zu. Stadträtin Gutensohn schließt sich den Ausführungen an. Stadtrat Dr. Mühlischlegel sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, die Gebühren zu erhöhen. Er fordert jedoch die Öffnungszeiten wie bisher zu belassen. Auch Stadträtin Zoller-Lang befürwortet die bisherigen Öffnungszeiten.

Zunächst wird über den Antrag abgestimmt, die Öffnungszeiten wie bisher zu belassen. Dieser Vorschlag wird bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Dann folgte die Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung. Der Gemeinderat fasst bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss, die Freibadgebühren in der Saison 2016 nicht zu erhöhen und die Öffnungszeiten während der Saison einheitlich von 08.30 Uhr – 20.30 Uhr festzulegen.

Überprüfung der Mieten und Pachten

Die Mieten für städtische Liegenschaften wurden letztmals zum 01.01.2006 vom Gemeinderat erhöht. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung von max. 15 % vor. Die Mieten für die Wohnungen und Pflegeeinheiten im Haus Edelberg sollen im Einklang mit der Hausverwaltung erfolgen. Bei den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften werden Benutzungsgebühren nach der Neufassung der Satzung über die Benutzung

von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30.09.2015 erhoben. Die Pachtzinsen wurden zuletzt im Rahmen der Euromstellung zum 01.01.2002 überprüft und angepasst. Die Pachten im Bereich Acker-, Garten- und Wiesengrundstücke verharren seit über 15 Jahren in etwa auf demselben Niveau. Bei Wiesengrundstücken ist die Tendenz rückläufig und geht gegen Null. Bei Neuverpachtungen wurden teilweise geringere Pachterlöse erzielt. Auch bei den Weinberggrundstücken ergaben sich in den letzten Jahren Pachtreduzierungen. Ursächlich sind bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken weitere Rückgänge der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise bei steigenden Produktionskosten. Es gibt derzeit keine Begründung für eine Pachtzinsanhebung bei landwirtschaftlich genutzten Flächen. Stadtrat Schuh fordert, die Mieten künftig regelmäßiger aber dafür moderater anzuheben. Stadtrat Jäger bittet darum, die Wohnungen regelmäßig nach deren Zustand zu überprüfen.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Mieten und Pachten entsprechend dem Vorschlag des Gutachterausschusses vom 16.02.2016 zum 01.07.2016 zu erhöhen.

Feuerwehr Lauffen – Beschaffung eines GWT (Gerätewagen Technik)



Für das laufende Haushaltsjahr ist die Beschaffung des Gerätewagens Technik (GWT) für die freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. geplant. Der GWT ersetzt den Schlauchwagen 1000 (SW 1000). Dieser wurde im Jahr 1990 beschafft und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug. Auch der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2015 – 2020 sieht die Ersatzbeschaffung vor. Ein GWT ist dafür ausgelegt, umfangreiches Gerät für den Einsatz an die Ein-

satzstelle zu bringen. Im Haushaltsplan 2016 sind für die Beschaffung insgesamt 250.000 € vorgesehen.

Vom Beschaffungsausschuss der freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. wurde die Ausschreibung vorbereitet. Der EU-Schwellenwert wird nicht erreicht, eine nationale Ausschreibung im offenen Verfahren reicht somit aus.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stimmte der Gemeinderat der Beschaffung eines Gerätewagens Technik im Jahr 2016 zu. Das weitere Verfahren (Ausschreibung) zur Beschaffung des Gerätewagens Technik wird durchgeführt.

Anpassung der Entschädigungssätze für Angehörige der FFW Lauffen a.N.

Aus- und Weiterbildungen

Der jährliche Aufwand für Aus- und Fortbildungslehrgänge kann schwer geschätzt werden, weil die Anzahl der Teilnehmer schwankt. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorschlag der Feuerwehr aufzugreifen und Aus- und Fortbildungslehrgänge pauschal zu vergüten. Für nicht vorgeschriebene Ausbildungen (z. B. Motorsägenlehrgang, Fahrertraining o. ä.) werden Tagespauschalen vergütet (Tagespauschale 40 €, 1 1/2 Tagespauschale 60 €, 2 Tagespauschale 80 €). Wenn der tatsächliche Verdienstaufschlag nachgewiesen wird, muss dieser nach dem Feuerwehrgesetz übernommen werden, Selbstständige sollen mit 15 €/Stunde vergütet werden.

Entschädigung für Einsätze

In Lauffen a.N. besteht seit Jahren die Regelung, dass für Einsätze keine Entschädigung gewährt wird, dafür erhält die Kameradschaftskasse eine jährliche Zuwendung. Die Erhöhung dieses Zuschusses von derzeit 50 €/Mitglied auf 60 €/Mitglied wird sowohl von der Feuerwehr, als auch von der Verwaltung vorgeschlagen.

Zuschuss für Hauptversammlung und Hauptübung

Für Hauptversammlung und Hauptübung erhält die Feuerwehr einen jährlichen Pauschalzuschuss. Aufgrund der Kostensteigerung der letzten Jahre und der Tatsache, dass z. B. die Hauptversammlung eine Pflichtveranstaltung darstellt, bei der auch viele Nichtmitglieder verköstigt werden, wurde von der Feuerwehr eine Erhöhung auf 3.000 € für die Versammlung und 1.500 € für die Hauptübung vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt 2.500 € bzw. ebenfalls 1.500 € vor.

Zusätzliche Entschädigungen

Feuerwehrangehörige, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung schlägt vor, diese Entschädigung generell um 50 % des seitherigen Betrags zu erhöhen, von der Feuerwehr wurden teilweise höhere Entschädigungen vorgeschlagen. Gleichzeitig sieht der Verwaltungsvorschlag vor, dem Stellvertreter des Kommandanten künftig generell 50 % der an den Kommandanten bezahlten Entschädigung zu gewähren.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Entschädigungssätze der Feuerwehr gemäß der Vorlage neu zu fassen.

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat über die Abnahme und Verwendung von Spenden zu entscheiden. Dazu wird halbjährlich ein Bericht aus dem die Spender, die Zuwendung und der Verwendungszweck hervorgehen, abgegeben. Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 2. Halbjahr 2015 für die bezeichneten Zwecke nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates angenommen.

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Werner Rösch und Nachrücken von Frau Martina Buck

Stadtrat Werner Rösch bat auf Grund seines Alters um das Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden liegen vor. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt der Bewerber nach, der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2014 als nächster Ersatzmann festgestellt wurde. Dies ist beim Wahlvorschlag „CDU“ Frau Martina Buck.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Werner Rösch aus dem Gemeinderat am 20.04.2016 anzuerkennen. Anschließend wird festgestellt, dass bei Frau Martina Buck keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind, die einem Nachrücken in den Gemeinderat entgegenstehen. Sie wird zum 20.04.2016 für Herrn Rösch in den Gemeinderat nachrücken.

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Herrera Torrez und Nachrücken von Frau Renate Brauch

Stadtrat Markus Herrera Torrez wird zum 01.05.2016 seinen Wohnsitz nach Brüssel verlegen. Nach § 31 Abs. 1 GemO scheidet ein Gemeinderat aus dem Gemeinderat aus, wenn er seine Wählbarkeit verliert. Durch das Verlegen seines Hauptwohnsitzes nach Brüssel, verliert Herr Herrera Torrez sein Bürgerrecht und damit die Wählbarkeit. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt der Bewerber nach, der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2014 als nächster Ersatzmann festgestellt wurde. Dies ist beim Wahlvorschlag „SPD“ Frau Renate Brauch. Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Herrera Torrez aus dem Gemeinderat am 20.04.2016 anzuerkennen. Anschließend wird festgestellt, dass bei Frau Renate Brauch keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind, die einem Nachrücken in den Gemeinderat entgegenstehen. Sie wird zum 20.04.2016 für Herrn Herrera Torrez in den Gemeinderat nachrücken.

Namensgebung Neubau Sporthalle mit Betreuungszentrum

Nach dem Abriss der Hölderlin-Turnhalle sowie dem Neubau des Betreuungszentrums sowie der Dreifeld-Sporthalle ist es notwendig, beiden neu errichteten Gebäuden einen Namen zu geben. Die Namenswahl ist eine wichtige Entscheidung und Bezeichnungen wie „Sporthalle mit Betreuungszentrum“ sind nicht zeitgemäß.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauwerke mit den Namen:

- Sporthalle im Schulzentrum
- Mensa im Schulzentrum

zu betiteln. Mit diesen Bezeichnungen wird eine Unabhängigkeit von den weiteren Entwicklungen im Schulzentrum sowie der gesamten Schullandschaft erreicht.

Stadtrat Jäger spricht sich für eine Benennung in Hölderlin-Sporthalle aus. Für die Benennung der Mensa würde er gerne Vorschläge aus dem Jugendrat oder der Schülerschaft sammeln. Nach Meinung von Stadtrat Dr. Mühlshlegel ist die Benennung einer Sporthalle nach dem Dichter Hölderlin unpassend. Er spricht sich für die Bezeichnung Campus-Sporthalle aus. Bezüglich der Namensgebung der

Mensa schließt er sich der Meinung von Stadtrat Jäger an. Stadträtin Kieser-Hess würde einer Benennung in Sporthalle im Schulzentrum zustimmen. Sie würde sich zudem für eine Benennung in Lamparter-Sporthalle aussprechen. Die Mensa bräuchte aus ihrer Sicht nicht zwingend eine Namensbezeichnung. Stadtrat Köhler würde die Einbringung von Jugendrat und Schülerschaft begrüßen. Stadträtin Zoller-Lang spricht sich auf Grund des Wiedererkennungswertes für die Bezeichnung Hölderlin-Sporthalle aus. Der Jugendrat sollte in die Namensgebung der Mensa eingebunden werden.

Zunächst wurde über die Namensgebung der Mensa abgestimmt. Dabei fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Namensgebung der Mensa zu verschieben und den Jugendrat in die Namensfindung einzubeziehen.

Anschließend folgte die Abstimmung über die Namensgebung der Halle. Der Gemeinderat fasste bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Beschluss, dass die neu gebaute Sporthalle den Namen Hölderlin-Sporthalle tragen soll.

Gewässerentwicklung Zaber hier: Maßnahme La 12; Information über die Vergabe der Bauarbeiten



In der Sitzung am 09.12.2015 (Vorlage Nr. 116/2015) wurde für die Maßnahme La12 (Renaturierung der Zaber, Kreisverkehr bis Gärtnerei Lell) der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme nach Vorliegen der Submissionsergebnisse zu vergeben, wenn die Vergabesumme nach Prüfung die Summe der Kostenberechnung nicht wesentlich übersteigt. Dies ist der Fall. Die Baukostenberechnung für Bau und Planung liegt bei rund 153.510,- €. Die Vergabe erfolgte am 05.01.2016 mit einer Auftragssumme von 97.510,83 Euro brutto an die Firma ZEHE GmbH, 97705 Burkardroth.

Das gute Ausschreibungsergebnis wird dadurch verändert, dass ein anderes Aushubmaterial vorgefunden wurde als vorher aufgrund von Bodenproben ausgeschrieben war. Das vorgefundene Aushubmaterial ist belastet und muss anders deponiert werden als geplant. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,- €. Der Kostenrahmen kann jedoch nach heutigem Stand eingehalten werden. Stadtrat Dr. Mühlshlegel äußert seine Verärgerung, dass die Vorbeprobung keine genauen Ergebnisse liefert. Stadtbaumeister Spieth betont, dass bei künftigen Projekten noch mehr Vorbeprobungen vorgenommen werden sollen. Der Gemeinderat nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Wiederaufnahme der Planungen Fischlaichgewässer Wasen

Im Zuge der Überprüfung des Neckars nach gutem ökologischem Potenzial im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden verschiedene Maßnahmen, auch Fischlaichgewässer, an unterschiedlichen Standorten untersucht. Der Standort in Lauffen am Neckar ist unter Beachtung aller Randbedingungen „sehr gut geeignet“ für die



Anlage eines Stillgewässers. Im Jahr 2009 wurde als vorgezogene, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbegebiet Vorderes Burgfeld II eine Vorplanung für ein Fischlaichgewässer im Wasen erstellt. Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2009 beschlossen, die Maßnahme erst zu realisieren, wenn ein konkreter Ausgleichsbedarf vorhanden ist. Dies ist nun der Fall, da für die geplante Entwicklung des Gebiets Brühl voraussichtlich ein hoher Retentionsausgleichsbedarf entstehen wird. Im Bereich Hochwasserschutz geht die Entwicklung vom aktiven technischen Schutz zu passivem Schutz durch das Schaffen von Retentionsvolumen.

Nachdem sich im Gewerbegebiet „Im Brühl“ die Lebensmitteldiscounter Aldi und Lidl Neubauten vorstellen können, kann über eine Neunivellierung des Geländes und damit eine Hochwasserfreimachung nachgedacht werden.

Mit dem Bau des Fischlaichgewässers soll die Möglichkeit geschaffen werden, über das städtische Hochwasserschutzregister für den Bereich „Brühl“ den erforderlichen Retentionsraum bereitzustellen. Nach überschlägigen Berechnungen müssen ca. 15.000 m³ Retentionsraumverlust im Brühl ausgeglichen werden. Insgesamt können durch die Maßnahme bis zu 30.000 m³ Retentionsraum geschaffen werden. Aus dem Jahr 2009 liegen Planungsvarianten für die Bereiche 1 und 2 im Vorentwurf vor, die überarbeitet und an die geänderten Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben angepasst werden müssen.

Für die Realisierung beider Bereiche wurden im Jahr 2009 von Gesamtkosten in Höhe von rund 300 t € (Bereich 1a/1b) und 500 t € (Bereich 2) geschätzt.

Die aktuelle Vorabschätzung der Kosten zur Bemessung des Honorars geht von insgesamt rund 1.135 t € Nettobaukosten für beide Bereiche aus. Hinzu kommen Kosten für technische Verschlussbauwerke am Ein-/Auslauf der Stillgewässer. Der Anstieg der Baukosten im Vergleich zur Schätzung von 2009 ergibt sich im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Kosten für den Abtransport und die Entsorgung des Erdaushubs. Unter Hinzurechnung der Nebenkosten ergeben sich auf der Basis der vorgenannten Zahlen Gesamtbaukosten in einer Größenordnung von brutto rund 1,6 Mio. Euro für beide Bereiche.

Bei einer Förderung nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft beträgt der Fördersatz für gewässerökologische Maßnahmen 85 %. Der gewonnene Retentionsraum kann vollständig dem städtischen Hochwasserschutzregister gutgeschrieben werden. Die gewonnenen Ökopunkte können in Höhe des Eigenanteils dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben werden.

Die freiraumplanerischen Leistungen werden durch das Büro am Fluss zweistufig angeboten. Somit kann für den ersten Planungsschritt bis zur Vorlage des Vorentwurfs mit Planungskosten in Höhe von rund 40 t € gerechnet werden. Nach Vorliegen der Förderzusage könnte im günstigsten Fall im Winter 2016 oder im Frühjahr 2017 mit dem Bau begonnen werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme haben sich im Vergleich zur ersten Kostenschätzung mehr als verdreifacht. Im Finanzplan 2016 – 2019 sind für die Maßnahme insgesamt 535 t € bereitgestellt. Die Kostenschätzung aktuell liegt bei 1,6 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme. Stadtrat Jäger fordert, den Naturschutz hinsichtlich des Radwegs gleich in die Planungen einzubeziehen. Stadtrat Mittenmayer sieht die Maßnahme auf Grund der großen Erdbewegungen sehr kritisch. Stadtrat Fabich sieht es als gute Maßnahme zur Abdeckung der Anforderungen für den Hochwasserschutz. Vor dem Einstieg in die Planungen sollen Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. Auch Stadtrat Roschlau befürwortet die Maßnahme.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Beauftragung der Planungsleistungen gem. Ziffer 5 der Vorlage Nr. 21/2016 zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die für die Planung erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Über die endgültige Planung soll nach der Vorplanung und nach Klärung der weiteren Rahmenbedingungen entschieden werden.

Planungsvergabe Sanierung und weiteres Vorgehen Hölderlinhaus

Anfang 2015 konnte das Kulturdenkmal Hölderlin-Wohnhaus von der Stadt erworben werden. Im Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat die Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiet „Stadtmitte IV (vormals Lauffen IV)“ um den Bereich „Museumsquartier“ als Satzung beschlossen. Damit ist die Förderfähig-

keit von Sanierungsmaßnahmen des Anwesens im Rahmen des Landes-sanierungsprogramms gegeben. Ein entsprechender Aufstockungsantrag wurde mit einem zusätzlichen Förderrahmen von 1,5 Mio. € (Förderung 900 t €) ausgestattet. Derzeit steht noch ein Förderrahmen von ca. 2 Mio. € zur Verfügung.



*Die Treppe gehört zu den Ausstattungsstücken aus der Barockzeit
Foto: Brändle*

Bei den Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen zeigte sich eine starke Schädigung des Holztragwerks im Wohnhaus und v. a. im Dachstuhl des Zwischenbaus. Die nicht freiliegenden Fachwerkkonstruktionen in den Wänden müssen in Abstimmung mit der Denkmalpflege noch näher untersucht werden, um hier das vollständige Schadensbild zu erhalten. Gemäß Beschluss des Gemeinderates soll zunächst nur die Sanierung des historischen Teils erfolgen (1. Bauabschnitt). Die vorwiegend bestandserhaltenden Sanierungsarbeiten sollen von der zeitlich noch unbestimmten Neubauplanung (2. Bauabschnitt) planerisch getrennt werden. Die Denkmalsanierung soll durch ein hierfür spezialisiertes Büro durchgeführt werden.

Die Mehrfachbeauftragung für den Neubau des Stadtmuseums soll parallel durchgeführt werden, um ein Konzept für den erst später zu erstellenden Museumsneubau zu entwickeln. Ggf. kann bei der Mehrfachbeauftragung als zusätzliche Wettbewerbsaufgabe das Konzept für die Hölderlinausstellung abgefragt werden.

Für die Schnittstellen zwischen Alt und Neu sollen die planerischen Ideen aus der Mehrfachbeauftragung bereits in die Umsetzung der Sanierung einfließen. Die Sanierung des historischen Wohnhauses und die Einrichtung der Hölderlinausstellung sollte bis Mitte 2019, der Neubau des Stadtmuseums bis zum Ende der Laufzeit der Sanierung durchgeführt werden.

Fördertechnisch ist es durchaus möglich (Sonderprogramm des Bundes), dass die Denkmalsanierung innerhalb von ca. 2 Jahren ab Bewilligung abgeschlossen werden muss.

Vom gesamten Förderrahmen „Lauffen a.N. Stadtmitte IV“ in Höhe von 2.053.608 € sind unter Berücksichtigung des Grunderwerbs Hölderlinhaus bis heute bereits 978 T € verbraucht. Eine Aufstockungsbewilligung ist daher für die Durchführung der Maßnahme dringend erforderlich. Ohne weitere Sanierungsmittel sind die Maßnahmen „Hölderlinhaus“ und „Kies“ nicht finanzierbar.

Als nächster Schritt ist nach der Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen der Einstieg in die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung vorgesehen, so dass ein abschließend mit dem Landesdenkmalamt abgestimmter Vorschlag für das Sanierungskonzept mit Kostenberechnung erarbeitet und dem Gremium vorgelegt werden kann.

Parallel erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Mehrfachbeauftragung, so dass im zweiten Halbjahr der Baubeschluss für die Sanierung erfolgen kann, wenn alle Förderfragen geklärt sind.

Stadtrat Reiner sieht die Maßnahmen für Vollwärmeschutz und Schallschutz als entbehrlich an, da das Gebäude nicht bewohnt wird.

Stadtrat Dr. Mühschlegel signalisiert seine Zustimmung für das Projekt. Ziel sollte es sein, das Projekt bereits 2019 abgeschlossen zu haben. Er sieht die Mehrfachbeauftragung kritisch.

Nach Meinung von Stadtrat Fabich ist eine Mehrfachbeauftragung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Auch wenn manches aus finanzieller Sicht vielleicht nicht umsetzbar ist.

Bürgermeister Waldenberger stellt klar, dass die Maßnahme je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln zügig vorangehen muss.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses nahm der Gemeinderat das vorläufige Sanierungskonzept gem. Ziffer 3 zustimmend zur Kenntnis. Die Auslobung der Mehrfachbeauftragung gem. Ziffer 4 soll vorbereitet und im Gremium beraten werden. Der stufenweisen Beauftragung der Sanierungsplanung gem. Ziffer 6 wird zugestimmt.

Überprüfung und Bewertung einzelner Verkehrsbereiche und Verkehrssituationen in Lauffen am Neckar

In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2015 wurden verschiedene

Verkehrssituationen in Lauffen a.N. angesprochen, die der Überprüfung und Optimierung bedürfen. Herr Volz erläutert die einzelnen Punkte. Ein Beschlussvorschlag wurde seitens der Verwaltung nicht gemacht.

I. Überprüfung der Abbiegeregelung im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße/Bahnhofstraße.



Im Jahr 2013 hat die Stadtverwaltung ein vom Gemeinderat beschlossenes Verkehrskonzept für die Innenstadt umgesetzt.

Teil des Konzeptes ist das Rechtsabbiegegebot von der Raiffeisenstraße in die Bahnhofstraße. Dadurch soll der Umfahrsverkehr der Innenstadt, welcher aus der Raiffeisenstraße kommt, zügig in die Bahnhofstraße stadtauswärts abgeleitet werden.

Dieses Rechtsabbiegegebot ist umstritten und wird oft ignoriert. Eine interne Befragung des Gewerbevereins stellt diese Regelung ebenfalls in Frage. Verschiedene Alternativen wurden geprüft:

a) Abknickende Vorfahrt von der Raiffeisenstraße in die Bahnhofstraße Fahrtrichtung Innenstadt. Im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße/Bahnhofstraße ist eine Tempo 30-Zone ausgewiesen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind in Tempo 30-Zonen abknickende Vorfahrtsstraßen und die damit verbundenen Markierungen nicht zulässig, weshalb diese Verkehrsregelung den Vorgaben der StVO widerspricht und nicht realisiert werden kann.

b) Einrichtung einer Rechtsabbiegespur auf der Raiffeisenstraße. Dies bedingt neben den baulichen Voraussetzungen zusätzliche Fahrbahnmarkierungen. Gemäß StVO sind aber zusätzliche Markierungen im Straßenraum in Tempo 30-Zonen nicht zulässig,

weshalb diese Verkehrsregelung ebenfalls den Vorgaben der StVO widerspricht und nicht realisiert werden kann.

c) Einrichtung eines sog. Mini-Kreisverkehrs (D = 14 m).

Vom Gemeinderat wurde die Machbarkeitsprüfung für einen Kreisverkehr beschlossen und

bereits diskutiert. Neben einer fraglichen Kosten-Nutzen-Relation würde durch einen Kreis D = 18 m in diesem Bereich sechs dringend benötigte Stellplätze wegfallen. Wegen Mängel in der Verkehrslenkung und -verteilung lehnt das Polizeipräsidium einen Minikreis D = 14 m ab. Die fehlende geschwindigkeitsreduzierende Wirkung stellt außerdem ein Sicherheitsrisiko für querende Fußgänger dar, weshalb diese Variante insgesamt abgelehnt wird.

d) Verbot des Linksabbiegens von der Bahnhofstraße in die Raiffeisenstraße stadteinwärts.

Die als Entlastung der Innenstadt dienende Raiffeisenstraße könnte von der Weststadt kommend nicht mehr befahren werden, weshalb diese Regelung nicht zielführend wäre.

e) Wegfall des Rechtsabbiegegebots. Das Rechtsabbiegegebot gewährleistet an diesem stark befahrenen Einmündungsbereich den Verkehrsfluss. Die Aufhebung des Rechtsfahrgebots ginge zu Lasten der Leichtigkeit des Verkehrs.

II. Überprüfung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelung Schulstraße/Seugenstraße

Kritisiert werden unter anderem, dass die gefahrene Geschwindigkeit in der Schulstraße zu hoch ist. Weitere Geschwindigkeitskontrollen, vor allem während des Berufsverkehrs, sind unerlässlich.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs sind nicht gegeben, da dem Bereich Schulstraße keine Aufenthaltswirkung zuzuordnen ist. Um einen niveaugleichen Ausbau der gesamten Straßenbreite zu erzielen, wären größere bauliche Veränderungen notwendig. Stellplätze wären indes ausreichend vorhanden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die hohe Verkehrsmenge in der Schul- und Seugenstraße. Beide Straßen werden als Umfahrung der Innenstadt genutzt, was zu einer hohen Belastung für die Anwohner führt.

Die Seugenstraße selbst ist durch parkende Fahrzeuge und zahlreiche Pflanzinseln und Kreuzungen mit der Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ als Erschließungsstraße für Verkehrsteilnehmer bereits verhältnismäßig unattraktiv. Die zahlreichen Hindernisse wirken verkehrsberuhigend. Eine hohe Fahrgeschwindigkeit ist nicht möglich. Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsmengen in der Seugen- und Schulstraße führen nicht zu einer Reduzierung des Gesamtverkehrs in der Innenstadt. Der Gesamtverkehr würde sich im Gegenzug auf die angrenzende Karlstraße verlagern. Deshalb sieht die Straßenverkehrsbehörde derzeit keine Möglichkeit, das Verkehrsaufkommen in der Schul- und Seugenstraße zu begrenzen, ohne gleichzeitig den Verkehr auf die umliegenden Straßen zu verlagern.

III. Überprüfung Ausfahrtssituation Christofstraße/Bahnhofstraße

Von der Christofstraße in die Bahnhofstraße ausfahrend ist der Blick nach links oft durch parkende Pkw versperrt. Die Bahnhofstraße ist gegenüber der Christofstraße vorfahrtsberechtigt. Ein gefahrloses Einfahren in die Bahnhofstraße erfordert besondere Vorsicht. Der Wegfall von ein oder zwei Stellplätzen links der Einmündung würde die Einsehbarkeit in die Bahnhofstraße deutlich erhöhen.

Ein Vorschlag der Verkehrspolizei sieht eine leichte Verswenkung der Fahrbahn im Einmündungsbereich zur Christofstraße für eine bessere Übersicht in diesem Bereich vor. Links und rechts der Ausfahrt könnte eine vorgelagerte schraffierte und somit nicht für die Überführung zulässige Fläche vorgelagert werden. Da Sperrflächen jedoch nicht befahren werden dürfen, würden die zwei Parkplätze links der Einmündung ebenfalls wegfallen.

Der Parkierungsdruck ist in diesem Bereich sehr hoch. Die Stellplätze, deren Parkdauer auf eine Stunde be-

grenzt ist, sind für die dortigen Geschäfte von großer Bedeutung.

Laut Unfallstatistik der Polizei ist dieser Einmündungsbereich noch nie in Erscheinung getreten und da die dortigen Stellplätze kaum entbehrlich sind, wird von weiteren Maßnahmen abgesehen.

IV. Überprüfung der Überquerung der Bahnhofstraße im westlichen Bereich der Fa. REWE

Die Schaffung einer Fußgängerquerung auf der Pflanzinsel zwischen REWE-Zufahrt und P+R-Parkplatz wurde angeregt, damit die Fußgänger der Bahnhofstraße über den P+R-Parkplatz direkt auf das REWE-Gelände gelangen können, ohne den gefährlichen Einmündungsbereich zu queren. Die Querung der Bahnhofstraße selbst ist mittels einer bereits bestehenden Querungshilfe (Mittelinsel) auf Höhe der P+R-Parkplätze problemlos möglich. Diese Lösung wurde bereits durch den Bauhof realisiert und wird von Passanten gut angenommen.

V. Überprüfung der möglichen Änderung der Tempo 10-Zone in eine Tempo 20-Zone

Die bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes eingeführte Tempo 10-Zone ist umstritten. Gleichzeitig wird aber auch die Entschleunigung und Beruhigung der Bahnhofstraße gelobt. Zu prüfen ist, ob eine Verkehrsberuhigung bei regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auch durch eine Tempo 20-Zone erreicht werden kann.

Stadtrat Fabich spricht sich dafür aus das Rechtsabbiegegebot in der Raiffeisenstraße zu belassen. Zudem regt er an, die Tempo 10-Zone in eine Tempo 20-Zone umzuwandeln. Nach einem Jahr sollen die Messergebnisse überprüft werden. Zur besseren Ordnung des Verkehrs regt er Straßenmarkierungen (Abbiegespur, Leitlinien, ...) in der Bahnhofstraße auf Höhe Raiffeisenstraße an.

Stadtrat Herrera Torrez verweist auf das Ziel des Verkehrskonzeptes für die Innenstadt eine Verkehrsentslastung und -beruhigung herzustellen. Dieses Ziel wurde mit den bisherigen Regelungen zu großen Teilen erreicht. Er fordert in diesem Zusammenhang die Beibehaltung der bisherigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Er spricht sich dafür aus, die Abbiegeregelung in der Raiffeisenstraße zu belassen. Um eine Beruhigung der Schulstraße zu erreichen, fordert er eine Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich der Ulrichstraße.

Im Einmündungsbereich Christofstraße/Bahnhofstraße sieht er keinen Handlungsbedarf. Im Bereich der REWE Zufahrt wären zusätzliche Bodenpiktogramme denkbar.

Stadträtin Zoller-Lang macht deutlich, dass das Rechtsabbiegegebot als Teil des Verkehrskonzeptes bestehen bleiben soll. Auch sie sieht zur besseren Ordnung des Verkehrs im Bereich Bahnhofstraße/Raiffeisenstraße Markierungen auf der Fahrbahn als notwendig an. Die Freien Wähler stimmen mehrheitlich für eine Änderung der Bahnhofstraße in eine Tempo 20-Zone.

Stadtrat Dr. Mühlischlegel spricht sich für die Beibehaltung des Rechtsabbiegegebots aus. Er hält ein zusätzliches Hinweisschild gegenüber den Ausfahrten bei LIDL und ALDI mit dem Richtungshinweis nach links zum Stadtzentrum für sinnvoll. Auch er bittet die Fahrbahnmarkierungen zu prüfen. Eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h hält er für sinnvoll.

Stadtrat Roschlau spricht sich für die Beibehaltung der jetzigen Verkehrsregeln aus. Insbesondere die Tempo 10-Zone soll unverändert Bestand haben. Stadträtin Täschner bittet auf Höhe der Querungsinsel Bahnhofstraße um Prüfung und Umsetzung eines zusätzlichen Durchgangs für Fußgänger an der Hecke zu den P+R Parkplätzen.

Stadtrat Dr. Mühlischlegel schlägt vor, bei Umsetzung dieser Maßnahme, den Gehweg auf Höhe der dann neuen Fußgängerquerung enden zu lassen. Dadurch wären die Fußgänger gezwungen, den Fußweg zu benutzen und den gefährlichen Einmündungsbereich am REWE zu meiden.

Stadtrat Krauß bittet um Prüfung der Möglichkeit von Fahrbahnmarkierungen in der Bahnhofstraße/Einmündung Raiffeisenstraße. Er kritisiert die vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Schulstraße und fordert häufigere Kontrollen.

Stadtrat Schuh spricht sich für den Erhalt der Tempo 10-Zone aus. Die Bahnhofstraße ist seiner Meinung nach nicht mit der Hauptstraße in Nordheim vergleichbar.

Stadtrat Breischaff verweist hinsichtlich des Rechtsabbiegegebots auf die Umfrage innerhalb des Gewerbevereins. Die Verkehrslenkung mittels eines Kreisverkehrs hält er für eine gute Variante.

Stadträtin Zoller-Lang sieht noch Handlungsbedarf im Zufahrtsbereich zum REWE.

Die Situation ist aus ihrer Sicht für Fußgänger immer noch gefährlich.



Stadträtin Gutensohn spricht sich ebenfalls für die Einführung einer Tempo 20-Zone aus.

Bei 9 Gegenstimmen fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Tempo 10-Zone in der Bahnhof- und Schulstraße in eine Tempo 20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) für eine Probephase von zunächst einem Jahr umzuwandeln. Die Straßenverkehrsbehörde prüft die vom

Gremium geforderten Möglichkeiten zusätzlicher Fahrbahnmarkierungen auf der Bahnhofstraße im Einmündungsbereich zur Raiffeisenstraße und die Umsetzung einer Fußgängerquerung zwischen Gehweg und P+R-Parkplatz. ■

Projektsängerinnen und -sänger für Gospelkonzert gesucht!

Gospelkonzert in der Zeltkirche mit Tracey Jane Campbell, Klaus Graf, Andy Doncic & JUST4YOU



Einmal mit großen Musik-Profis auf der Bühne stehen: Für alle Hobby-Sängerinnen und -Sänger kann dieser Traum am 13. Juli wahr werden.

(Foto: E. Walker, klausgraf.de)

Explosive, energiegeladene Bühnenperformance, mitreißende Songs, wunderschöne Balladen, die für Gänsehaut und Herzklopfen garantieren – das erwartet die Besucher des Gospelkonzertes

im Rahmen der Zeltkirche am Kiesplatz am Mittwoch, 13. Juli, 20 Uhr. Auf der Bühne steht neben dem Lauffener Gospelchor JUST4YOU die in London lebende Sängerin Tracey Jane Campbell. Sie gilt als eine der begabtesten schwarzen Gospelsängerinnen Großbritanniens. Speziell für diesen Konzertabend konnte auch der gebürtige Lauffener Klaus Graf am Saxophon gewonnen werden (Jazz-Preisträger Baden-Württemberg, Mitglied der SWR-Big-Band). Zusammen mit Andy Doncic (Piano) und dem Lauffener Gospelchor unter der Leitung von Andreas Willberg sind sie Garanten für einen außergewöhnlichen Gospelabend.

Singen Sie mit!

Für interessierte Sängerinnen und Sänger jeden Alters besteht die

Möglichkeit, bei diesem Projekt den Gospelchor JUST4YOU zu verstärken. Dafür gibt es vier Proben, jeweils dienstags von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr im Karl-Hartmann-Haus (Bismarckstr. 6):

am 21. und am 28. Juni, am 5. und am 12. Juli. Am Nachmittag vor dem Konzert am 13. Juli bieten Tracey Campbell und ihre Band dann einen exklusiven Workshop für alle Teilnehmenden an ...

Besondere Vorkenntnisse sind nicht nötig, die Mitwirkung ist kostenlos. Mit Tracey Campbell auf der Zeltbühne singen – mit Sicherheit ein unvergessliches Erlebnis!

Anmeldung erbeten per E-Mail oder telefonisch bei Kantor Andreas Willberg, kantorat@kirche-lauffen.de, Tel. 0176/50973388. ■

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

25.03.2016/26.03.2016

Dr. Villforth, Heilbronn Tel. 07131/30003
Dres. Richter/Schepers, Öhringen Tel. 07941/92720
Dr. Guggolz, Bad Rappenau Tel. 07264/1300

27.03.2016/28.03.2016

TÄ Brandenburg, Heilbronn Tel. 07131/200276
Dres. Richter/Schepers, Öhringen Tel. 07941/92720
Dres. Haberkern, Neckarsulm Tel. 07132/8061

Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

Wochenenddienst

Gründonnerstag, 24.03.2016

Schwester Bettina S.
Schwester Irina
Schwester Martina
Schwester Katja S.
Schwester Stephanie

Karfreitag, 25.03.2016

Schwester Bettina S.
Schwester Madelaene
Schwester Corina
Schwester Stephanie
Schwester Susanne
Schwester Bettina W.

Samstag, 26.03.2016

Schwester Madelaene
Schwester Corina
Schwester Stephanie

Schwester Petra
Schwester Bettina V.
Schwester Monika

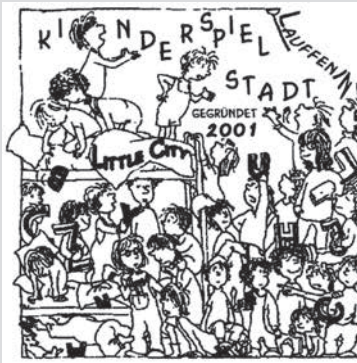
Sonntag, 27.03.2016

Schwester Bettina S.
Schwester Bettina V.
Schwester Madelaene
Schwester Stephanie
Schwester Petra
Schwester Monika

Montag, 28.03.2016

Schwester Bettina S.
Schwester Madelaene
Schwester Corina
Schwester Stephanie
Schwester Petra
Schwester Susanne

Little City steht vor der erstmaligen Absage!



Die traurige Nachricht:

Es fehlen uns nach wie vor ca. 60 Betreuer. Mit dem jetzigen Stand können wir max. 100 Kinder aufnehmen. Im Jahr 2014 waren es 220 Lauffener Kinder. Dafür lohnt sich jedoch unser aller ehrenamtlicher Einsatz und Aufwand nicht.

Die Anmeldung für Lauffener Kinder, geplant für den Monat Mai, halten wir momentan für nicht sinnvoll. Wir starten an dieser Stelle noch-

mals einen dringenden Aufruf an alle Interessierten:

Wenn Sie vom 1. bis 6. August Zeit haben mit ca. 200 Lauffener Kindern ein aufregendes Abenteuer zu erleben und zu gestalten – melden Sie sich bei uns! Sie können sich über unsere Homepage „littlecitylauffen.de“ informieren und anmelden, Sie müssen aber mindestens 18 Jahre alt sein. Falls Sie über keinen Computer verfügen oder Hilfe beim Anmelden benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Maike Draeger Tel. 204312: maikedraeger@littlecitylauffen.de
 Nadine Dinse Tel. 900312: nadinedinse@littlecitylauffen.de
 Claudia Gloss Tel. 14354: claudiagloss@littlecitylauffen.de
 Sabine Kramer Tel. 16091: sabinekramer@littlecitylauffen.de
 Folgende Arbeitsstätten warten auf SIE:

Agentur für Arbeit, Allerlei, Bäckerei, Beauty-Salon, Beton-Werkstatt, Casino, Chill-Café, Eltern-Café, Filzwerkstatt, Finanzamt, Floristik, Häkel-Atelier, Karibik-Bar, Kerzen-Atelier, Kreativ-Werkstatt, Lampen-Atelier, Leder-/Reparatur-Werkstatt, Little City-Kindergarten, Little City-Medien, Massage-Studio/Wellness, Mode-Design-Studio, Perlenwerkstatt/Schmuck, Schneiderei, Seidenmalerei, Steinmetz, Tante-Emma-Laden, Waffelbäckerei/Crepérie oder Zirkus- und Sport-Schule.

Die Lauffener Kinder und auch das OrgaTeam möchten Little City 8 unbedingt ermöglichen. Für uns alle ist es unvorstellbar, dass das Jahr 2016 **kein Little City-Jahr** wird.

für das Organisationsteam
 Sabine Kramer

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2016 – Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Engagement zugunsten von Kulturlandschaften



Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2016 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. Mai möglich.

Der mit insgesamt 10.500 Euro dotierte Preis würdigt langjähriges Engagement für von Menschenhand geschaffene Landschaften, die Württemberg und die angrenzenden Regionen prägen. Zum Beispiel Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, durch Beweidung entstandene Wacholderheiden aber auch freie Tallagen in waldreichen Gegenden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Besonders hervorheben wollen der

Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg solche Projekte, in denen Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle einnehmen. Dazu wird der Jugend-Kulturlandschaftspreis heuer zum dritten Mal vergeben. Er ist wie jeder der sechs möglichen Hauptpreise mit 1.500 Euro dotiert.

„Die öffentliche Anerkennung des vielfältigen Engagements im Land soll die Bedeutung unserer Kulturlandschaften als wertvolle Ökosysteme und prägendes Kulturgut im allgemeinen Bewusstsein verankern“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des traditionsreichen Preises. Besonders berücksichtigt die Jury solche Projekte, die die traditionelle Bewirtschaftung mit innovativen Ansätzen verbindet, etwa bei der Vermarktung der Produkte. Das Preisgeld für die seit 1991 vergebene Auszeichnung stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung.

Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen

Tradition hat auch der Sonderpreis, der die Katalogisierung, Erhaltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit rund um Kleindenkmale einer Gemeinde oder Region belohnt. Dies können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke und Bachbrücken, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuze sowie Wegweiser oder Feldunterstände sein. Die Preissumme beträgt hier jeweils 500 Euro.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 31. Mai 2016. Kostenlose Informationsbroschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung der preisgekrönten Projekte des Vorjahres sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung der Preise findet im Herbst 2016 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Erzählkaffee am Donnerstag, 7. April

dienstags um 6

Erinnerungen anlässlich der Stadtvereinigung Lauffen am Neckar 1914



Erzählt von alteingesessenen Lauffener Bürgerinnen und Bürgern –
erfragt und gesammelt von Ulrike Kieser-Hess.

Viele Geschichten von
früher erzählt das
Buch dienstags um 6

Am Donnerstag, 7. April, um 15 Uhr, lädt Ulrike Kieser-Hess wieder zum monatlichen Treffen in die Begegnungsstätte, Haus mittel.punkt, Bahnhofstraße 27, ein.

Die Autorin von „dienstags um 6“ freut sich auf Ihren Besuch. Herzlich willkommen sind alle die Geschichten erzählen möchten, oder einfach nur zuhören wollen.

Gerne sind auch neue Gesichter in der Runde gesehen. Einfach einmal unverbindlich vorbeischaun und einen vergnüglichen Nachmittag mit Erinnerungen aus früheren Zeiten erleben. Sie suchen noch ein Ostergeschenk? Wie wäre es dann mit dem Buch „dienstags um 6“, das ganz viele Geschichten von früher erzählt? Erhältlich im Bürgerbüro am Bahnhof. ■

Am 2. April Informationsnachmittag für interessierte Angehörige „Nicht allein – und nicht im Heim!“

Zur Jahresmitte 2016 wird in der Lindenstraße 6, in zentraler Lage von Lauffen, im Erdgeschoss des „Lindenhofs“ eine betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz eröffnet. Es handelt sich dabei um ein neues, von bürgerschaftlich Engagierten und Angehörigen gemeinsam initiiertes, innovatives Wohnprojekt, das 8 Bewohnern eine neue Heimat bieten wird. Leitgedanke ist eine Pflege und Betreuung in geteilter Verantwortung. Betreuungskräfte, Pflegekräfte, Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte wollen hier Hand in Hand arbeiten und sich für eine gute und individuelle Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen.

Wenn Angehörige nach Jahren intensiver Betreuung und Pflege zu Hause an ihre Grenzen stoßen, soll die neuartige Wohnform Entlastung durch individuelle Betreuung in häuslicher Atmosphäre bieten.

Die Bauarbeiten gehen zügig dem Ende entgegen. Die Außenfassade ist bereits fertiggestellt und im Innenbereich wird tapeziert und gefliest. Aktuell sind noch 4 Zimmer verfügbar. Interessierte Angehörige sind herzlich eingeladen, sich am Samstag, 2. April 2016, um 14.00 Uhr, direkt in der Wohnung der Demenz-WG zu informieren. Weiterhin wird die Konzeption für die Wohngemeinschaft vorgestellt und es werden Themen

wie Betreuung, Einzug, Kosten und das Engagement der Angehörigen behandelt. Außerdem stellt sich der „Verein Lindenhof“ vor, der das Projekt fördert, begleitet und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

Weitere Informationen unter: www.demenz-wg-lindenhof.de
Kontaktaufnahme, auch für persönliche Fragen, unter: demenz-wg-lindenhof@live.de, oder Tania Bayer, Tel. 07133/963687. ■

Gemeinsam leben

... in einer betreuten Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz



Unterstützt vom Lindenhof e.V.





Informationsveranstaltungen

Die Deutsche Rentenversicherung informiert im 1. Halbjahr 2016

Rente ist immer ein Thema. Deshalb laden wir unsere Versicherten sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unseren ca. zweistündigen Informationsveranstaltungen herzlich ein.

Berufsunfähig – was wäre wenn ?
am 18. April 2016 um 17:00 Uhr

Altersrente – Wer ? Wann ? Wie[viel] ?
am 21. April 2016 um 17:00 Uhr

Frauen und Rente – Wie bin ich abgesichert ?
am 25. April 2016 um 17:00 Uhr

Die Veranstaltungen finden im **Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.
Um besser planen zu können, bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter
Telefon: 0 71 31 / 60 88-0, Telefax: 0 71 31 / 60 88-190 bzw. E-Mail: regio.hn@drv-bw.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

0910_P_00012_00

Die Teilnahme ist kostenlos!



Falsche Gewerbeanfrage – Wichtiger Hinweis für Gewerbetreibende und Vereine

Unter dem Namen **Lauffen.Gewerbe-Meldung.de**, erhalten aktuell viele Gewerbetreibenden und Vereine eine eilige Mitteilung zur Zentralisierung gewerblicher Daten. Bei dem von der Firma Gewerbe-Meldung.de, europe services, Gerichtsweg 2, 04103 Leipzig und mit einem stilisiertem Adler versehenen Schreiben, handelt es sich um keine amtliche Schreiben einer Gewerbebehörde. Vielmehr versucht diese Firma über ein Abo, an Firmendaten zu gelangen und diese gegen Abo-Gebühren (348,00 Euro + Umsatzsteuer/Jahr) zu vermarkten.

Damit Sie nicht versehentlich in eine Abo-Falle geraten, empfehlen wir Ihnen vor einer möglichen Unterschrift ausdrücklich, das Anschreiben sorgfältig zu überprüfen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Lauffener Bürgerbüro, Tel. 20770, gerne zur Verfügung. ■

Zwei Stadtführungen der besonderen Art Laufen zu beiden Ufern – Abendführung und Einkehr

„Lauffen zu beiden Ufern“, Abendführung und Einkehr, dabei Regiswindiskirche, Hungerlinde, Kapelle, Neckarpanorama, Alte Neckarbrücke, Grafenburg, Gefängnis.

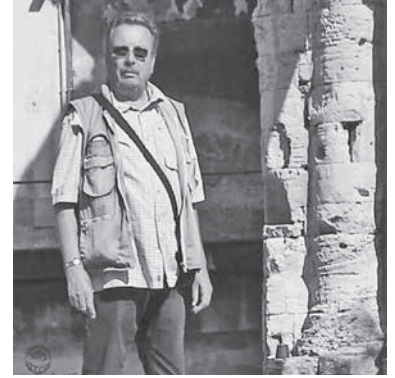
89 Minuten Unterhaltung und „ich will das wissen“ mit Gästeführer Hartmut Wilhelm

Preis: 5,- Euro

Samstag, den 2. April, Treff 18 Uhr an der Regiswindiskirche.

Info: Hartmut Wilhelm, Tel.: 07133/5869, E-Mail: info@suedbuch.de

Stadtführer Hartmut Wilhelm (Foto: privat)



Kostümführung mit Stadtbüttel Hillers Loui und Mariele vom Dorf am Sonntag, 3. April



v. l. n. r. Andrea Täschner als Hillers Loui und Beate Schiefer als Mariele vom Dorf

Wein und ein Spaziergang in die Vergangenheit. Hier trifft der Stadtbüttel „Hillers Loui“ das „Meriele vom Dorf“. Bei dieser Begegnung erinnern sich die beiden lebhaft an Geschichten und Anekdoten die das Leben der Laufferner auf beiden Seiten bestimmten. Sind Sie doch dabei, wenn die beiden ihre „Laufferner“ erklären.

Sonntag, 3. April 2016, (14.00 – ca. 16.00 Uhr)

Treffpunkt ist der Parkplatz am Kies (unterhalb der Regiswindiskirche)

Kosten: 14 Euro pro Person, Kinder frei, inkl. 4 Weinproben und Imbiss

Anmeldung: Bürgerbüro Tel. 07133/20770; oder unter Andrea Täschner 07133/17593; andrea.taeschner@web.de

Die KuMa im April



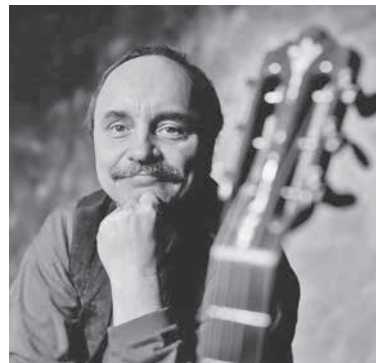
Sonntag, 3. April, 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Colin Wilkie – „Traditionsgig im Pub“ – **FOLK**

Am Valentinstag musste Colin leider wegen Krankheit aussetzen. Aber Anfang April will er wieder fit für den Pub sein! Ein weiteres „Heimspiel“ also für unseren britischen Zabergäubarden. Seine Einleitungen haben es faustdick hinter den Ohren; sein Gitarrenspiel hat eine ganze Generation von Folkies beeinflusst – von Franz-Josef Degenhardt bis Werner Lämmerhirt; seine Stimme ist un-nachahmbar; sein Repertoire eine höchst unterhaltsame Mischung aus eigenen Liedern (darunter einige moderne Klassiker) sowie traditionellen und zeitgenössischen Folk-Songs.

Sonntag, 17. April, 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Werner Lämmerhirt – „ein Gitarrist, Komponist und Sänger der Extraklasse“ – **FOLK**



Was ist nicht alles, seitdem er Ende der 60er-Jahre die musikalischen Bretter dieser Welt betrat, über ihn geschrieben worden: Er sei eine Legende, ein Gitarren-guru, gar eine Folk-Ikone, die ganze Gitarren-generationen beeinflusste, eine ehrliche Haut.

Werner Lämmerhirt als Musiker und Gitarristen den Nichteingeweihten

vorzustellen, hieße sicherlich „Guinness in den Phoenix“ zu tragen.

Nach über 40 Jahren musikalischen Schaffens singt Lämmerhirt seit geraumer Zeit eigene deutsche Texte, ohne natürlich sein hinlänglich bekanntes Terrain zu verlassen. Er groovt, rockt, jazzt, swingt in altgewohnter Manier – wenn nicht gar ausgefeilter. Zitat: „Ab und zu muss mal was Neues her, alte Klamotten hat keiner gerne so lange im Schrank“. Sein Mut wurde belohnt, denn es sind gerade diese deutschen Texte und seine lockere Bühnen-präsenz, durch die er viel Zuspruch erhält und neue Freunde findet. U. a. führende Platzierungen in Liedermacherbestenlisten im Rundfunk und die Verleihung des Ravensburger Kleinkunstpreises. Nicht unerwähnt sollte sein Auftritt im WDR-Rockpalast bleiben, was nur wenigen Solomusikern seines Genres vorbehalten war.

Für Freunde der akustischen Gitarrenmusik ist Werner Lämmerhirt ein absolutes Muss.

Artikel für den redaktionellen Teil nur an bote@lauffen-a-n.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Wasserstellen auf den Friedhöfen

Die Wasserstellen auf dem Parkfriedhof und auf dem Alten Friedhof sind seit Gründonnerstag wieder geöffnet.

Recyclinghof und Häckselplatz

Ab Donnerstag, 31. März, beginnen auf Häckselplatz und Recyclinghof die Sommeröffnungszeiten:

Recyclinghof:

donnerstags und freitags: 16 – 18 Uhr;
samstags 9 – 16 Uhr

Häckselplatz:

freitags: 16 – 18 Uhr;
samstags 11 – 16 Uhr

Städtische Sporthalle Charlottenstraße

In den Osterferien bis Sonntag, 3. April (je einschließlich), ist die Sporthalle geschlossen.

Öffnung der WC-Anlagen

Die WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckaruferweg werden am **Karfreitag, dem 25.03.2016**, wieder geöffnet. Beide Anlagen sind dann bis zum Herbst tagsüber geöffnet.

Der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Herbst rechtzeitig bekannt gegeben.

Landratsamt Heilbronn

Restmüllabfuhr erst am **Donnerstag, 31. März**



Das Abfallwirtschaftsamt informiert:

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich die Abfuhr des Restmülls von Montag, 30. März auf Donnerstag, 31. März.

Jetzt schon vormerken: Das Schadstoffmobil kommt am Samstag, 7. Mai, von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr nach Lauffen a.N.

Ausstellung im Kreismedienzentrum

„**Formen/Farben/Muster der Natur**“ ist die Fotoausstellung überschrieben, die derzeit im Landratsamt, Kreismedienzentrum, in der Heilbronner Lerchenstraße 40 zu sehen ist.

Die faszinierende Zusammenstellung von insgesamt 22 teils großformatigen Aufnahmen des renommierten und vielfach preisgekrönten Naturfilmers Karlheinz Baumann vermittelt Einblicke in die geheimnisvolle Welt des Mikrokosmos. Die Motive stammen von verschiedenen Kontinenten und zeigen kunstvolle Landkarten aus Flechten, farbenfrohe Fruchtkörper von Pilzen, schillernde Insekten oder knorrige Wuchsformen.

Zu jedem Bild werden Sachinformationen sowie Medienlisten angeboten, die einen Einstieg in den naturwissenschaftlichen Hintergrund erleichtern. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten, werktags Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 | 13:00 – 15:30 Uhr (Mittwoch bis 18:00 Uhr) Freitag 08:00 – 13:00 Uhr (durchgehend)